

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikatoren

Produktname: PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Farbe  
PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Feste Farbe  
PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Spachtel

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Brandschutzmaterial

### 1.3. Hersteller / Lieferant

svt Brandschutz Vertriebsgesellschaft mbH International  
Glüsinger Str. 86  
D-21217 Seevetal  
Tel. +49-4105-4090-0  
msds@svt.de

### 1.4. Notrufnummer

DE: +49-172-4090-400  
Auskunftgebender Bereich: Zentrale Technik

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

**Gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Nicht eingestuft

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Nicht eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Nicht kennzeichnungspflichtig

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Nicht kennzeichnungspflichtig.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Rutschgefahr – das Produkt bildet einen rutschigen Belag.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1. Chemische Charakterisierung

Stoff  Zubereitung

Wässrige Kunststoff-Dispersion mit organischen und anorganischen Füllstoffen/Pigmenten.

Bestandteil	CAS Nr.	EINECS Nr.	Klassifizierung (1272/2008/EG)	Klassifizierung (67/548/EWG)	Konzentration (%)
Triphenylphosphat	115-86-6	204-112-2	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	N, R50/53	< 0,15

## **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Einatmen**

- Betroffene Personen an die frische Luft bringen.
- Bei Atembeschwerden sofortige ärztliche Betreuung erforderlich.

#### **Augenkontakt**

- SOFORT die Augen für mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und dabei Augenlider weit öffnen.
- Zum Augenarzt im Falle anhaltender Augenschmerzen.

#### **Hautkontakt**

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Die betroffenen Hautstellen mit Wasser und Seife waschen.

#### **Verschlucken**

- Mund ausspülen und die Flüssigkeit wieder ausspucken.
- Langsam 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben.
- Für ärztliche Behandlung sorgen.

### **4.2. Akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Anzeichen für Augen- oder Hautreizung: Brennen, Rötung, Schwellung.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Symptomatisch behandeln. Kein spezielles Antidot.
- 

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Geeignete Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

- Wassersprühstrahl, Wasserdampf, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

- Wasser im Vollstrahl.

### **5.2. Besondere Gefährdungen**

- Gefährdete Behälter möglichst aus der Gefahrenzone bringen. Auf Selbstschutz achten!
- Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr beim Erhitzen. Gebinde und Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Die Bildung gefährlicher Gase/Dämpfe ist auch bei einem Umgebungsbrand möglich (s. Abschnitt 10).

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden bei Einsatz in nächster Nähe oder innerhalb geschlossener Räume.
- Nach Einsatz Ausrüstung reinigen (Duschen, Kleidung sorgfältig reinigen und überprüfen).

### **5.4 Weitere Vorsichtsmaßnahmen**

- Wassereinsatz im Hinblick auf mögliche Umweltgefährdung unter Kontrolle halten (s. Abschnitt 6).
- 

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten.
- Produkt bildet rutschigen Belag.
- Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
- Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Bei erheblicher Produktfreisetzung sofort zuständige Behörde benachrichtigen.
- Nicht in die Umwelt ableiten (Kanalisation, Flüsse, Erdboden,...)

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Produkt mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

- 
- Alles in einen geschlossenen, gekennzeichneten und produktverträglichen Behälter füllen.
  - Betreffs Entsorgung siehe Abschnitt 13.
- 

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Gefäße nicht offen stehen lassen.
- Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Weitere Angaben zur Anwendung und zum Umgang sind dem „Technischen Merkblatt“ zu entnehmen.
- Das Personal über die Produktgefahren unterrichten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- In der geschlossenen Originalverpackung lagern.
- In einem trockenen und gut belüfteten Bereich lagern.
- Vor extremer Hitze und Kälte schützen.
- Von direktem Sonnenlicht fernhalten.
- Das Produkt nicht in unmittelbarer Nähe von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
- Lagerklasse: 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendung(en)

- Dämmschichtbildender Anstrich oder Spachtelmasse für Brandschutzsysteme. Vor jeder besonderen Verwendung den Lieferanten befragen.

### 7.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse VCI : 12

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Expositionsgrenzwerte

Komponente CAS-Nr.	Quelle	AGW	Bemerkung
Triphenyl- phosphat 115-86-6		3 mg/m <sup>3</sup>	Grenzwert, 8 Stunden (Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Spanien, Schweiz, England)
		6 mg/m <sup>3</sup>	Grenzwert, kurzzeitig (Österreich, Dänemark, England)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Maßnahmen entsprechend Abschnitt 7 beachten.
- Geeignete örtliche Entlüftung durch Absaugen am Ort der Dämpfereisetzung.
- Die angegebenen Daten beziehen sich nicht auf das Produkt, sondern sind Informationen zu dem mit <0,15% enthaltenen Inhaltsstoff Triphenylphosphat.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

- Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Partikelfilter P2.
- Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.

##### Handschutz

- Chemikalienresistente Schutzhandschuhe
- Empfohlenes Material: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, PVC

##### Augenschutz

- Schutzbrille, Gestellbrille
- Der getragene Augenschutz muß mit dem verwendeten Atemschutzsystem kompatibel sein.

##### Körperschutz

- Arbeitsschutzkleidung und rutschfeste Schuhe tragen.

##### Arbeitshygiene

- Dusche und Augendusche.

- 
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
  - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
  - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
  - Zuständigen Betriebsarzt oder Sicherheitsingenieur befragen, um für die Arbeitsbedingungen geeignete persönliche Schutzausrüstungen auszuwählen.
- 

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	viskose Flüssigkeit pastöse Masse pastöse Masse	<b>PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Farbe</b> <b>PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Feste Farbe</b> <b>PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Spachtel</b>
Farbe:	weiss oder grau	
Geruch:	fast geruchlos	
pH-Wert:	7,0 – 7,8 (10%ig in Wasser)	
Schmelzpunkt/-bereich:	k.A.	
Siedepunkt/-bereich:	ca. 100°C	
Flammpunkt:	k.A.	
Verdunstungsrate:	k.A.	
Entzündlichkeit:	k.A.	
Explosionsgefahr:	k.A.	
Dampfdruck:	k.A.	
Dichte:	1,34 – 1,48 g/cm <sup>3</sup> (20°C)	
Löslichkeit:	Wasser leichtes quellen	
Verteilungs-Koeffizient: (n-Oktanol/Wasser)	k.A.	
Selbstentzündungstemperatur:	k.A.	
Viskosität:	6.000 – 10.000 mPas (20°C) 25.000 – 40.000 mPas (20°C) nicht meßbar	<b>PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Farbe</b> <b>PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Feste Farbe</b> <b>PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Spachtel</b>
Explosive Eigenschaften:	k.A.	
Oxidierende Eigenschaften:	k.A.	

---

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

- Keine speziellen Angaben.

### **10.2. Chemische Stabilität**

- Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

### **10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen**

- Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Gebrauchsbedingungen.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

- siehe Punkt 7

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

- Starke Säuren und Laugen.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

- Bei hohen Temperaturen Bildung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxiden und Ammoniak.
- 

## **11. Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Die angegebenen Daten beziehen sich nicht auf das Produkt, sondern sind Informationen zu dem mit < 0,15% enthaltenen Inhaltsstoff Triphenylphosphat.

#### **Akute Toxizität**

- Akute orale Toxizität Ratte LD 50 > 15800 mg/kg (Triphenylphosphat)
- Akute dermale Toxizität Kaninchen LD 50 > 7940 mg/kg (Triphenylphosphat)
- Inhalationstoxizität Ratte LC 50 > 6,3 mg/l (4h) (Triphenylphosphat)

## Reizung

- Haut (Kaninchen): Leichte Reizung möglich.
- Auge (Kaninchen): Leichte Reizung möglich.

## Ätzwirkung

- Keine Ätzwirkung bekannt.

## Sensibilisierung

- Meerschweinchen: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Es liegen keine Testdaten für das Produkt vor.

## Kanzerogenität

- Keine Daten verfügbar.

## Keimzellmutagenität

- Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

## Reproduktionstoxizität

- Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

## 11.2 Toxikologische Prüfungen:

### Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

### Erfahrungen aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

Die angegebenen Daten beziehen sich nicht auf das Produkt, sondern sind Informationen zu dem mit <0,15% enthaltenen Inhaltsstoff Triphenylphosphat.

### 12.1. Toxizität

- Fischtoxizität:

Forelle, LC50, 96 Std.	7,6 mg/l	(Triphenylphosphat)
Elritze, LC50, 96 Std.	18 mg/l	(Triphenylphosphat)
- Daphnientoxizität:

Daphnia magna, EC50, 48 Std.	0,5 mg/l	(Triphenylphosphat)
------------------------------	----------	---------------------
- Algentoxizität:

Algen, IC50, 96 Std.	79 mg/l	(Triphenylphosphat)
----------------------	---------	---------------------

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Triphenylphosphat:

Leicht biologisch abbaubar. (63% 28 Tage)
Flüsse: 93,5% 21 Tage

### 12.3. Bioakkumulationspotential

- LogPow: 5,43 (Triphenylphosphat)

### 12.4. Mobilität

- Keine Angaben.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Keine spezifischen Daten verfügbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Wassergefährdungsklasse 2 – wassergefährdend
- Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produktentsorgung

- Bei der Entsorgung die örtlichen und nationalen Vorschriften beachten.
- Die definitive Zuordnung des Materials zu einer Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) hängt von der Endanwendung ab. Diese ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
- Empfehlung:  
EAK 080120 Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080119 fallen.  
EAK 080112 Ausgehärtete Farb- und Lackabfälle

#### Behandlung der Verpackungen

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Behälter reinigen und der Wiederverwertung zuführen.

## 14. Angaben zum Transport

	Strassenvers. ADR	Schienenvers. RID	Binnenschiffsv. ADN	Seeversand IMDG	Luftversand IATA
14.1. UN-Nr.	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Versandbe- zeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.3. Klasse	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.4. Verpackungs- gruppe	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.5. Umweltge- fahren	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.6. Besondere Vor- sichtsmaßnah- men für den Verwender	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.7. Massengutbe- förderung gem. MARPOL 73/78 und IBC Code	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

#### Nationale Vorschriften

- WGK= 2
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt
- TA Luft: entfällt
- VOC Verordnung: < 10%

## **16. Sonstige Angaben**

### **Letzte Aktualisierung**

Gesamtrevision

### **Verwendete Abkürzungen**

n.a. nicht anwendbar

k.A. keine Angabe

### **Literaturangaben und Datenquellen**

EG Richtlinie 67/548/EWG und EG Richtlinie 1999/45/EG

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008

Nationale Luftgrenzwerte

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in gültiger Ausgabe

Interne Daten

### **Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise (GHS-Einstufung)**

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze (EU-Einstufung)**

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.